

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0605/2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 FB Kinder, Jugend und Familie

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	24.08.2022				
Jugendhilfeausschuss	07.09.2022				

Bezeichnung des TOP: Aufnahme neuer Mitglieder in die Arbeitsgemeinschaft
Jugendarbeit der freien Träger gemäß § 78 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme neuer Mitglieder in die
Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit der freien Träger gemäß § 78 SGB VIII

Sachdarstellung:

Gemäß § 78 SGB VIII soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, sich gegenseitig ergänzen und in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen entsprechend zusammenwirken.

Aufgabe der AG Jugendarbeit ist unter anderem die Abstimmung und gegenseitige Ergänzung geplanter Maßnahmen der verschiedenen Träger, Begleitung der laufenden Jugendhilfeplanung (Beteiligung, fachliche Begleitung, Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen), Erörterung ggf. Abgabe von Stellungnahmen zu allgemeinen und spezifischen bereichsrelevanten Themen. Der Jugendhilfeausschuss ist berechtigt, der AG hierzu gesonderte Arbeitsaufträge zu geben.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seinen Sitzungen am 07.02.2008 (Beschluss-Nr. 01/2008), am 18.06.2008 (Beschluss-Nr. 138/08) und am 21.10.2009 (Beschluss-Nr. 122/09) anerkannte Träger der freien Jugendhilfe in die AG Jugendarbeit aufgenommen. Da die AG Jugendarbeit seit Mai 2017 nicht mehr aktiv arbeitet wurde bereits im Jahr 2017 und im Dezember 2021 eine Abfrage der Mitglieder zur aktiven Mitarbeit in der AG Jugendarbeit gestartet. Im Ergebnis sind von den ursprünglich 26 Mitgliedern noch 8

Mitglieder an einer aktiven Mitarbeit interessiert. Um weitere Interessenten zu finden erfolgte im Amtsblatt des Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 20.Mai 2022 eine Ausschreibung. Darauf gingen die Meldungen von 3 freien Trägern und einem kommunalen Träger (Stadt Bitterfeld/Wolfen) ein.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, alle gemeldeten freien Träger in die AG Jugendarbeit aufzunehmen.

Mitglieder der AG sind demnach mit jeweils einem Vertreter:

- Jugendclub 83 e.V.
- Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen
- Kreisjugendring Anhalt-Bitterfeld e.V.
- Evangelischer Kirchenkreis Wittenberg
- Frauen helfen Frauen e.V.
- Fortbildungsakademie der Wirtschaft e.V.
- Evangelisches Pfarramt St. Jacob
- Umweltzentrum Ronney e.V.
- BVIK gGmbH
- Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird durch eine Sachbearbeiter/-in Jugendarbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der Sachbearbeiter/-in Jugendhilfeplanung /Controlling des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als Mitglieder in der AG Jugendarbeit vertreten sein.

Vertreter von Kommunen, die eine Jugendeinrichtung betreiben (wie hier z.B. die Meldung der Stadt Bitterfeld-Wolfen), können zu den Sitzungen der AG Jugendarbeit beratend hinzugezogen werden. Eine Mitgliedschaft ist nicht möglich, da es sich bei der AG um einen Zusammenschluss freier Träger handelt.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

Unterschrift:

Grabner
Landrat